



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 3. Juni 2010
zur Vorlage Nr.: [2020-140](#)
Titel: **ERP-Projekt, Etappe 2, im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche
Finanz- und Personalwesen und Logistik**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

ERP-Projekt, Etappe 2, im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz- und Personalwesen und Logistik

Vom 3. Juni 2010

1. Ausgangslage

ERP – «Enterprise Resource Planning» – umfasst alle IT-Systeme für unternehmensweite Planung, Controlling, Dokumentation und Abwicklung der betriebswirtschaftlichen Prozesse.

Im Rahmen der ersten Etappe hat der Kanton ERP für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal und die Materialwirtschaft/Logistik eingeführt.

Das Projekt ist termin- und kostengerecht abgewickelt worden, und die Verwaltung des Kantons arbeitet seit dem 8. Januar 2010 mit dem System.

Die nun vorgeschlagene Etappe 2 beinhaltet u.a.:

- die Verbesserung in den Verarbeitungsprozessen (beispielsweise durch das Scanning von Dokumenten und die Prozessverarbeitung mittels Workflow);
- die Umsetzung der Konzepte zur verbesserten finanziellen Steuerung des Kantons Basel-Landschaft im Bereich der externen Rechnungslegung zu Händen des Landrats sowie im Bereich der Planung und der Erwartungsrechnung;
- die weitere Ablösung oder Anbindung von vorhandenen Umsystemen.

Die für das Jahr 2010 vorgesehenen Ausgaben wurden mit dem ordentlichen Budget beantragt und unter Vorbehalt der Erstellung vorliegender Landratsvorlage bewilligt.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission befasste sich mit dem «ERP-Projekt, Etappe 2» an ihren Sitzungen vom 28. April und 19. Mai 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle, sowie von Michael Bamatter, Generalsekretär der FKD, Hansruedi Ruefli, IPK, interner ERP-Projektleiter, und Ruedi Hausammann, Novo Business Consultants AG, externer ERP-Projektleiter.

3. Grundsätzliche Erwägungen

Eintreten auf die Vorlage «ERP-Projekt, Etappe 2» war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Projektverantwortlichen legten der Kommission überzeugend dar, welche Massnahmen zur Erreichung der Ziele von Etappe 2 vorgesehen sind. Bezüglich «Organisationsentwicklung» habe durch das Projekt ERP in der Verwaltung ein «Kulturwandel» stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit den Direktionen habe sich gegenüber dem Projektstart im Jahr 2008 deutlich verbessert. Mitarbeitende, die dem Projekt zunächst kritisch gegenüber gestanden hatten, konnten von den Vorteilen überzeugt werden. Eine «straffe Führung» sei aber weiterhin notwendig.

4. Detailberatung

Umsysteme

Die Finanzkommission ist erstaunt, dass seit der erstmaligen Erhebung der Umsysteme im Jahr 2005/2006 rund 40 neue Umsysteme festgestellt wurden. Anscheinend wurden mit – vermeintlich – kleinem finanziellem Aufwand dezentral spezielle Lösungen geschaffen, die oft einen Teil Finanzbuchhaltung umfassen.

Inskünftig soll die Schaffung neuer Speziallösungen verhindert werden, indem Mitarbeitende aus dem Finanzbereich der Direktionen in der Projektorganisation der Etappe 2 mitarbeiten, die hinsichtlich der Problematik der Umsysteme sensibilisiert sind und die das ERP-System und dessen Leistungsangebot gut kennen.

Effizienzgewinne

Die Finanzkommission konzentrierte sich auf die Frage, inwiefern sich die Effizienzgewinne des Projektes nicht nur auf technische, sondern auch auf personelle Einsparungen auswirken. Oft wird ein Effizienzgewinn für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben verwendet.

Die Projektleitung versichert diesbezüglich, im Rahmen des Projektes solle aufgezeigt werden, welche Einsparmöglichkeiten bestehen. Es sei vorgesehen, die Finanzkommission halbjährlich über die Fortschritte des Projektes zu informieren. In diesem Rahmen werde über die Umsetzung möglicher Einsparungen diskutiert werden können.

Die Finanzkommission möchte dies in einem zusätzlichen Antrag verbindlich festhalten. Es soll klar aufgezeigt werden, wo ein offensichtliches Einsparpotenzial besteht, weil die Mitarbeiter ihre bisherigen Funktionen nicht mehr ausüben können.

Die Finanzkommission beantragt, folgende Bestimmung in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

Ziffer 3 (neu):

«Im Rahmen des Projekts wird die Ist- und Soll-Situation hinsichtlich der Personalressourcen erfasst werden. Die Projektleitung wird der Finanzkommission halbjährlich über die Realisierung der entsprechenden Einsparungen rapportieren.»

5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, gemäss abgeändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Binningen, 3. Juni 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:
Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss
(von der Finanzkommission abgeändert)

Landratsbeschluss

betreffend ERP-Projekt, Etappe 2, im Kanton Basel-Landschaft für die Bereich Finanz-, Personalwesen und Logistik

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Finanz- und Kirchendirektion wird mit der Umsetzung der ERP-Projektes, Etappe 2, gemäss dem vorliegenden Bericht beauftragt.
2. Für das ERP-Projekt (Etappe 2) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 7'000'000 bewilligt:

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------------|
| ("Lizenzen und Softwareverträge") | CHF | 550'000 |
| ("Informatik-Hardware") | CHF | 300'000 |
| ("EDV-Dienstleistungen") | CHF | 3'440'000 |
| ("Gutachten, Expertenkosten") | CHF | <u>2'710'000</u> |
| Total | CHF | <u>7'000'000</u> |

3. Im Rahmen des Projekts wird die Ist- und Soll-Situation hinsichtlich der Personalressourcen erfasst werden. Die Projektleitung wird der Finanzkommission halbjährlich über die Realisierung der entsprechenden Einsparungen rapportieren.
4. Der Beschluss 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
5. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis 2010 werden bewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: